

Änderung der Regel ear 03-005 in der Kategorie 5 – Beleuchtungskörper – zum 1. März 2011

Ihr Unternehmen ist mit einer Geräteart der Kategorie 5 – Beleuchtungskörper – bei der stiftung elektro-altgeräte register (stiftung ear) registriert.

Die Produktbereichsversammlung des Produktbereiches 5 – Beleuchtungskörper – hat eine Änderung der Geräteartenregel ear 03-005 der Kategorie 5 – Beleuchtungskörper – beschlossen. Die neue Fassung dieser Regel legt die Gerätearten der Kategorie 5 wie folgt neu fest:

- a. Lampen (außer Glühlampen/Halogenlampen), Gasentladungs- und LED-Lampen, die in privaten Haushalten genutzt werden können.
- b. Sonstige Beleuchtungskörper oder Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht, die in privaten Haushalten genutzt werden können, mit Ausnahme von Leuchten in Haushalten.
- c. Lampen (außer Glühlampen/Halogenlampen), Gasentladungs- und LED-Lampen, sowie Leuchten und sonstige Beleuchtungskörper oder Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht, die in anderen als privaten Haushalten genutzt werden.

Die neue Fassung der Geräteartenregel ear 03-005 wird ab dem 1. März 2011 im Regelbuch auf der Homepage der stiftung ear veröffentlicht und tritt damit in Kraft.

Für Sie bedeutet dies Folgendes:

1. Ist Ihr Unternehmen für die Geräteart „Gasentladungslampen für die Nutzung in privaten Haushalten“ registriert, so ändert sich ab dem 1. März 2011 lediglich die Geräteartenbezeichnung im ear-System wie zuvor unter Buchstabe a. dargestellt. In den kommenden Wochen wird Ihnen ein Bescheid zugehen, der die Umbenennung der Geräteart in Bezug auf den ursprünglichen Registrierungsbescheid dokumentiert.
2. Ist Ihr Unternehmen für eine der beiden bisherigen b2b-Gerätearten („Gasentladungslampen für ausschließlich gewerbliche Nutzung“ oder „Leuchten für ausschließlich gewerbliche Nutzung“) registriert, wird Ihnen in den kommenden Wochen ein Bescheid zugehen, dass Ihr Unternehmen anstelle der bisherigen b2b-Geräteart zukünftig nur für die einheitliche neue b2b-Geräteart „Lampen (außer Glühlampen/Halogenlampen), Gasentladungs- und LED-Lampen, sowie Leuchten und sonstige Beleuchtungskörper oder Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht, die in anderen als privaten Haushalten genutzt werden“ registriert ist.

Sofern Ihr Unternehmen ab dem 1. März 2011 eine neue b2b-Registrierung in der Kategorie 5 – Beleuchtungskörper – beantragt, steht hierfür ab diesem Datum nur noch die o.g. neue b2b-Geräteart zur Verfügung.

3. Bringt Ihr Unternehmen Beleuchtungskörper bzw. Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht zur Nutzung in privaten Haushalten in Verkehr, so beantragen Sie hierfür bitte ab dem 1. März 2011 über das ear-System eine gesonderte Registrierung für die Geräteart „Sonstige Beleuchtungskörper oder Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht, die in privaten Haushalten genutzt werden können, mit Ausnahme von Leuchten in Haushalten.“

Die zur Garantiestellung nötigen Werte entnehmen Sie bitte der insoweit angepassten Garantiedatenregel ear 02-003, welche in ihrer neuen Form ab dem 1. März 2011 ebenfalls im Regelbuch veröffentlicht ist.

Für Rückfragen zu diesem Thema stehen wir Ihnen gerne telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung. Ihre E-Mail richten Sie in diesem Falle bitte an info@stiftung-ear.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ear-Team